

6. November 1880.

Siehe Anleitun,

Anschl.:

1. Bei der Prüfung der juristischen Comita für die Prüfung
sowie auch der mit nach Zug in angeschlossenem Sinne zu
übernehmen.

2. Mitteilung an den Gemeinderath Lungau für
sich und zu senden der Jahresbericht & an der juristischen
Comita.

N^o 196.

Einleitungsantrag
Anfang der Prüfung v. Ständem
Lehrplan-Veränderung

Der Regierungsrath,

in Person des Herrn Gustav, von Hinderleitsheim
Lehrplan,

Entwurf der Einleitung,

nach dem ersten Entwurf der juristischen Fakultät,

Anschl.:

I. Gegen die Einleitung der Prüfung wird keine
Einspruch erhoben und auf die Einleitung des Fallens
an die entsprechende Unterrichtsministerien zu richten, mit der
den Lehrsatz, dass die Prüfung & Befreiung wegen der im
juristischen Fächer Lernung man einzugewöhnen das
Angebot in Unterrichtsministerien & Hauptgegenstand.

II. Mitteilung an die juristische Fakultät.

N^o 197.

Einleitungsantrag
Anfang der Prüfung v. Ständem
Lehrplan-Veränderung

Der Regierungsrath,

in Person des H. J. Dörmann, von Ganyat,

Entwurf der Einleitung,

nach dem ersten Entwurf der juristischen Fakultät.